

Begründung zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 17 "An der Wigbertstraße" der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich betrifft die in dem Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche "Elsestraße".

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die rechtsverbindliche Fassung des Bebauungsplanes Nr. 17 weist für die Elsestraße eine Verkehrsflächenbreite von 10 m aus. Nach dem im Jahr 1990 durchgeführten Straßenausbau der Elsestraße im Teilstück zwischen Wigbert- und Nordhofstraße erfolgte der Ausbau in einer Breite von 10 m. Allerdings zeigte sich die Notwendigkeit, die öffentliche Verkehrsfläche zum Teil geringfügig zurückzunehmen und stattdessen eine nicht überbaubare Grundstücksfläche auszuweisen. Solche Abweichungen ergaben sich in den Einmündungsbereichen der Elsestraße auf die Wigbertstraße bzw. die Nordhofstraße sowie im Einmündungsbereich des Karlsweges auf die Elsestraße.

Durch die Veränderungen beim Straßenausbau, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des sich nördlich anschließenden Abschnittes der Elsestraße (Bebauungsplan Nr. 19 "Im Döhren") zu sehen sind, wird den aktuellen Bestrebungen zur Verkehrsberuhigung der Siedlungsbereiche und zur Wohnumfeldverbesserung Rechnung getragen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die öffentliche Verkehrsfläche "Elsestraße" nunmehr an den bereits vollzogenen Straßenausbau angepaßt werden.

3. Kosten

Durch die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes verändern sich die Kosten bei der Position "Straßenausbau". Hier ist nunmehr von einem Betrag von 240.000,-- DM auszugehen.

Enger, den 30. September 1991

S T A D T E N G E R  
- Der Stadtdirektor -

(Brünig)